

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
19.04.2023		Hochbau Christian Geiß Tel.: 07157 1293 69	TA 02.05.23	öffentlich	SV/096/2023

Mütter- und Nachbarschaftszentrum; Außentreppe

- aktueller Sachstand

- mögliche Vorgehensweise

Anlagen

1. Ausarbeitungsvarianten

I. Beschlussvorschlag

1. Der vorgestellte aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung über die Nutzung der vorhandenen Treppe zu.

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

☐ = Vorberatung im VA

☐ = Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

	Gartentor	Material	Lohn	Gesamt
Vorhanden Treppe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Holztreppe	750,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €	4.250,00 €
Stahlterppe	750,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €	8.250,00 €
Betontreppe	750,00 €	4.800,00 €	5.500,00 €	11.050,00 €

IV. Sachverhalt

1. Das Mütter- und Nachbarschaftszentrum richtete die Bitte an die Verwaltung, den Gartenbereich des Kindergartens „Im Städtle“ durch eine Außentreppe an der Vorderseite des Gebäudes betreten zu können.
2. Der bisherige Weg für die Kinder und ihre Mütter verläuft um das Gebäude herum über die Hindenburgstraße.
3. Durch die Realisierung der Außentreppe verringert sich der Fußweg in den Gartenbereich um ca. 140 Meter.
4. Mehrere Varianten der Treppe, aus unterschiedlichen Materialien wurden skizziert und geprüft. (siehe Anlage 1)
5. Die planerische und bauliche Umsetzung der Treppe gestaltet sich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der geltenden Vorschriften für Kinder unter 3 Jahren als schwierig und ist somit auch mit erheblichen Kosten verbunden. (siehe Begründung)
6. Ein alternativer Zugang zum Gartenbereich für die Mitglieder des Mütter- und Nachbarschaftszentrum wurde gesucht.

7. Der Zugang durch den Kindergarten „Im Städtle“ über die bereits bestehende Treppe, ist nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung Frau Nees, problemlos möglich und lässt sich ohne weiteren Aufwand und Kosten sofort umsetzen.
8. Daher empfiehlt die Stadtverwaltung auf die Umsetzung einer Außentreppe aus Rechtlichen- und Kostengründen zu verzichten und stattdessen die Nutzung der vorhandenen Treppe zu ermöglichen.

V. Begründung

1. Die vorhandene Tür sowie der Schachtdeckel dürfen nicht verbaut werden.
2. Die Treppenstufen müssen mit einer rutschhemmenden Oberfläche beschaffen sein.
3. Die Öffnungsweiten der Geländerstreben dürfen nicht größer sein als 11 cm, die von Setzstufen sogar nur 8,5 cm.
4. Ein zusätzlicher beidseitiger Handlauf bei 60 cm ist erforderlich.

VI. Weitere Vorgehensweise

1. Rückmeldung an das Mütter- und Nachbarschaftszentrum über die Entscheidung.
2. Durchsprache über Nutzung der vorhandenen Treppe mit Mütter- Nachbarschaftszentrum und Kindergartenleitung.

gez. Lutz
Bürgermeister